

b) Die unbeschränkte Fürstenschaft.

Seine über 400 Seiten umfassende Abhandlung über dieses Thema gibt Murhard zunächst Gelegenheit, eine umfassende Definition der unbeschränkten Fürstenschaft zu entwickeln. Dann werden Unterschiede zwischen Despotismus und Autokratismus untersucht. Dem schließt sich eine Abrechnung mit den Lobrednern der unbeschränkten Fürstenschaft an, und im Schlußteil überprüft Murhard die umgehenden Meinungen über Licht- und Schattenseiten der absoluten Monarchie. Murhard hält seine Zeit für eine Entscheidungsstunde. Der Ausgang dieses Kampfes werde nicht nur das deutsche Schicksal, sondern das der gesamten Menschheit für alle kommende Generationen bestimmen. Murhard bittet um Nachsicht, wenn er bei der Wichtigkeit dieses politischen Problems auch bekannte und von ihm selber an anderer Stelle vorgetragene Argumente wiederhole, "weil eben das Gute, Wahre und Rechte nicht häufig genug gesagt werden kann" ().

u. F. u. VII

Unbeschränkte Fürstenschaft wird definiert als die Herrschaft eines einzigen Menschen im Staate über alle Staatsangehörigen, die durch keine positiven Schranken gemäßigt wird. Die majestas personalis ist identisch mit der majestas realis, d. h. der Staatsherr ist letz^{ten}endes der Staat (ebda). Unbeschränkte Fürstenschaft ist vom Egoismus getragene und getriebene Willkürherrschaft.

In breiten Ausführungen beweist der Autor aus der Geschichte des Altertums bis zur Gegenwart die Richtigkeit seiner Definition. Dabei legt Murhard Wert auf Äusserungen anerkannter Staatsrechtler aller Zeiten, die sein Argument stützen. Diese Herrschaftsform hat zur Voraussetzung die Unwissenheit und Rückständigkeit jeglicher Volksbildung im Bürgertum. Deshalb haben alle Autokraten stets das Bestreben gehabt, ihren Untertanen Bildung und Aufklärung fern zu halten, weil Wissen und Bildung, schon von Jugend auf betrieben, die stärksten Hilfen sind im Kampf gegen jede Staatsform - und sei sie noch so versteckt - die Willkürherrschaft, Despotie, Autokratie, aber auch Oligarchie bedeutet. Wer hört nicht den Mann der Aufklärung das Wort führen! Deshalb soll man nicht so geringschätzig sprechen

von den Marktplatzgesprächen oder dem Debattieren der Kaffeehausbesucher. Diesen Männern das Maul zu stopfen, sei eine für den Autokraten garnicht leichte Aufgabe. In solchen Kreisen wird wohl auch am ehesten diejenige Tyrannei erkannt, die dort ihre Herrschaft hat, wo im Staate ein routinierter, ~~xxxx~~ geistloser Regierungsapparat spielet. Noch gefährlicher ist nach Murhards Auffassung jene unkontrollierte Herrschaft, die sich zur Tarnung ein patri- moniales Prinzip aneignet, wo sich der Herr so harmlos und menschenfreundlich den "treusorgenden Landesvater" nennt (ebela 53). Wer wissen will, unter welcher Herrschaft er ~~ist~~ steht, der soll fragen, zu wessen Prärogativen gehören die Gesetzgebung, die höchste Gerichtsbarkeit, die hohe Polizei, die mittelalterlichen Konskriptionen samt dem Rekrutenzug und die Festsetzung aller Auflagen. Unter diese Rechte können mit einigem Geschick alle Staatsangelegenheiten gestellt werden. Wieviel Fürsten gibt es doch auch in Deutschland, die nach wie vor in der Praxis am Absolutismus festhalten.

Murhard wendet sich dann einer Form zu, in der der Herr zwar eine gewisse mehr oder weniger festgelegte Direktive zu beachten hat, aber gleichwohl von Zeit zu Zeit diese Hemmungen beiseite setzt. Auch einen solchen Herrscher nennt man einen Autokraten. Oft hat ihre Wirksamkeit manches Gute geschaffen; aber niemals kommt im Untertanen das Gefühl einer Sicherheit auf, vor allem nicht in den für ihn entscheidenden Lebensfragen. In der Reihe, die Murhard als warnende Beispiele aufführt, finden sich antike Namen neben Karl d.Gr. und Ludwig XIV. Dafür zählt Napoleon zu den Herrschern, denen damals die öffentliche Anerkennung gehört. Der Bonapartismus tritt seine glänzende, posthume Laufbahn an, gewinnt umso mehr Anhänger, als die Fürsten (ein paar Ausnahmen abgerechnet) in deutschen Ländern immer wieder in autokratische Methoden zurückfallen.

Das Prinzip der absoluten Einherrschaft ist heutigentages unvertretbar. Hätte es jemand noch einmal in Europa zu Kredit bringen können, "dann hätte es Napoleon gelingen müssen. Allein selbst dieser große Fürst, der durch Herrschereigenschaften über alle Kaiser und Könige seiner Zeit emporragte wie ein Riese über Pygmäen, vermochte es nicht,

die Übel zu entfernen, die mit diesem System verbunden sind; und so hat er den Beweis geliefert, daß der Autokratismus sogar bei einem Herrscher von der seltensten persönlichen Größe am Ende zum Verderben führt" ().

Mag auch gelegentlich ein absoluter Herrscher zugleich ein guter sein, wer garantiert, daß der Sohn in den gleichen Bahnen ~~wandelt~~ wandelt! Deshalb kommt Murhard zu dem Schluß, daß nur "eine geregelte Konstitution mit hinreichenden staatsbürgerlichen Garantien die öffentliche Freiheit und mit ihr das Wohl der Staaten ohne Vergleich besser sichere als der Zufall des besten Regenten, dem ein schlechter folgen kann" (*ebda* 168).

Das aber ist - wie immer - für Murhard das Schlimmste, daß in einem solchen Staat die Bürger niemals an ein echtes politisches Interesse herangeführt werden, sondern stumpfsinnig dahinleben, sofern es ihnen nur einigermaßen gut geht.

Der Schüler Schlözers erinnert daran, "wie es noch vor 40 und mehr Jahren in manchem Winkel Deutschlands herging" (*ebda* 130). Auch die moderne Dynastienpolitik absolut regierender Häuser ist eine ständige Quelle voll vergiftetem Ausstoß, indem hier die Völker nichts anderes sind als passive Objekte einer Willkürpolitik. Das "oderint, dum metuant, steht aber über allen (uneingeschränkten Thronen". Der Fürst braucht Ratgeber, d.h. Minister. Aber wo soll er sie finden? Es bieten sich meist nur solche an, die vor dem Autokraten kriechen in selbstsüchtiger Servilität, um dann desto hochfahrender der Bevölkerung gegenüberzustehen. Diese Rätewirtschaft ist ein weiteres Übel der absoluten Herrschaft, und es gibt kein Mittel, den Fürsten davor zu bewahren. Wie oft ist Napoleon von seinem Minister Fouché hintergangen worden! Kurz: der Fürst hat in solchem Falle keinen Kontakt mit der breiten Masse des Volkes. Und dadurch fehlt der absoluten Herrschaftsform das Wesentliche im Bund von Volk und Regent, das gegenseitige Vertrauen. Ist aber ausnahmsweise ein Fürst intelligent genug, um alle diese Situationen und Spiele, die man mit ihm treibt, zu durchschauen, wo weiß er doch kein Generalheilmittel gegen die gefährlichen Sondereinflüsse. (*ebda* 268)

Bemerkenswert ist Murhards häufiges Bemühen, einer Gestalt wie Friedrich d. Gr. gerecht zu werden, ohne daß er sich jemals für ein rücksichtsloses Bekenntnis zum Preusenkönig entschließen kann, wie er das für Napoleon tut. Und typisch für die süddeutschen Liberalen ist Murhards überschwengliche schon erwähnte Einschätzung Napoleons, dem er die wertvollsten Prädikate eines Herrschers, ja eines großen Menschheitsbeglückers zuweist, der bestimmt eines Tages die Formen einer neuen staatlichen Ordnung liberalen Herkommens geschaffen hätte.

Der 10. März gehört zu den ganz wenigen Publikationen, die Murhard in einem kurhessischen Journal verlegt. Murhard hat mit Recht kein Zubrücken zum Pressewesen in Kurhessen gehabt, und dieses Mißtrauen war die laudableste und berechtigte Meinung unter den Liberalen des Vorwars, als denn z. B. selbst das "Staatslexikon" über "Mücheln" nur einen sehr ungewichtigen Beitrag enthält. Der "Verfassungsfreund", der den Anstoß bringt, hat die erste kurhessische Zeitung, die mit beiden Händen in eine andere Zeit als die vierzigjährige Vergangenheit und ihrer Fiktionen auch gegen die Abete despreussischen Autokratie und gegen alle rechtlich und politisch unzulässige Autokratie wendet. In einem solchen Sinn kann Murhard seinen politischen Fortschritt nach Überzeugung als Schreiber auftreten. Die richtige, jene oben skizzierte Urteil über das hessische Pressewesen gewiss ist, besagt der Schicksal des "Verfassungsfreund": Am 1. März 1854 wird er durch die wieder erstarkten Kräfte der kurhessischen Reaktion verboten. Und die später der einzige Publizist in Kurhessen von Rang, die Friedrich Oetker im Mai 1856 das Recht wieder aufleben 1856 unter dem Titel "Der Rechtsfreund", wird dieser Vorwurf schon im Juli 1859 durch die kurhessische Regierung verurteilt.

Es liegt nahe, daß Murhard zu der Veröffentlichung des Journal 1851 von einem Kasseler Freundeskreis unterstützt war. Die Abete despreussischen Autokratie und ihrer Fiktionen auch gegen die Abete despreussischen Autokratie wendet.